

gem. § 60 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen. Felder mit „*“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde

Hiermit zeige/n ich/wir gemäß § 60 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme an. Die erforderlichen Bauvorlagen sind dieser Anzeige gemäß der aktuellen Niedersächsischen Bauvorlagenverordnung (NBauVorVO) beigelegt.

Identifikationsnummer des Erhebungsbogens des Landesamts für Statistik Niedersachsen:

--

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

2. Baugrundstück

Gemeinde	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden die/der Vertretungsberechtigte anzugeben)			
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)			
Vorname/n		Nachname	
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort		* E-Mail

4. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname (wenn zutreffend)		
Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person)		
Vorname/n		Nachname
Berufsbezeichnung		
Straße		Hausnummer * Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail

Erstellberechtigt nach § 60 Abs. 3 Satz 2 NBauO i. V. m.

☐ § 65 Abs. 4 NBauO	
☐ Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr. _____	
☐ Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner, eingetragen im Verzeichnis Nr. _____	
des Bundeslandes _____	
☐ Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr) niedergelassen im Staat _____	
☐ § 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung)	

Bestätigung der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners:

Hiermit versichere ich, dass ich die Abbruchmaßnahme überprüft habe. Ich bestätige gemäß § 60 Abs. 3 Satz 2 NBauO, dass die vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen wirksam sind. Die Standsicherheit der baulichen Anlagen, an die die abzubrechenden oder zu beseitigenden Anlagen oder Teile baulicher Anlagen angebaut sind oder auf deren Standsicherheit sich die Baumaßnahme auswirken kann, ist gegeben.

Datum, Unterschrift der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht.

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gemäß § 60 Abs. 3 NBauO erforderlich und gemäß §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die untere Bauaufsichtsbehörde, die Gemeinde sowie andere Behörden (§ 13 VwVfG) und gegebenenfalls Nachbarn. Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVermG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieser Anzeige.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn